



Landratsamt Landsberg am Lech

Untere Immissionsschutzbehörde



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Geschäftsstelle des
Planungsverbandes
Äußerer Wirtschaftsraum München
Arnulfstr. 60
80335 München

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen		Dienstgebäude	
Tel.	Fax	Zimmer	Landsberg, 20.08.2020
Ihr/e Ansprechpartner/in:			

Per E-Mail

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Markt Kaufering
	<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan 14. Änderung <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan „Unterer Brückenring“ für das Gebiet
	<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan
	<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
	<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 10.09.2020
	<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

Benötigen Sie einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten oder benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.

Postanschrift

Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str.15, 86899 Landsberg am Lech

Dienstgebäude - Immissionsschutz, Staatl. Abfallrecht, Bodenschutz

Außenstelle 8 • Bahnhofplatz 1 • 86899 Landsberg am Lech

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 • ☎ Fax: 08191/129-1011

E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Erweiterte Öffnungszeiten der Zulassungsstelle: Mo - Do: 7:30 - 12:30, Fr: 7:30 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen

Sparkasse Landsberg-Dießen

BLZ 700 520 60, Kto. 422

IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22

BIC: BYLADEM1LLD

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG

BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7

IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07

BIC: GENODEF1DSS

BP-Unterer-Brückenring_418-19_T08_02_SN-TIS.docx



Landratsamt Landsberg am Lech



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86894 Landsberg am Lech

Markt Kaufering
Pfälzer Str. 1
86916 Kaufering



Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen		Dienstgebäude	
rel.	Fax	Zimmer	Landsberg,
		16	11.10.2019
Ihre Ansprechpartner/in:			
Untere Naturschutzbehörde			

Markt Kaufering – Bebauungsplan „Unterer Brückenring“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

2. Träger öffentlicher Belange

2.1	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.) Landratsamt Landsberg am Lech Untere Naturschutzbehörde Von-Kühlmann-Straße 15 86899 Landsberg a. Lech
2.2	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.3	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) <input type="checkbox"/> Einwendungen <input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen <input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Wir weisen darauf hin, dass die Angaben in der Satzung bzw. der Begründung zum Bebauungsplan bzgl. der Festsetzung ab einer Grundstücksfläche von 400m ² ein Laubbaum zu pflanzen, widersprüchlich sind. Die Satzung fordert die Wuchsklasse III, die Begründung die Wuchsklasse II. Dies ist zu vereinheitlichen auf die Wuchsklasse II.

Benötigen Sie einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten oder benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.

Postanschrift
Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str.15, 86899 Landsberg am Lech

Dienstgebäude
Hauptgebäude • Von-Kühlmann-Straße 15 • 86899 Landsberg am Lech
Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 • 📠 Fax: 08191/129-1011
E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Erweiterte Öffnungszeiten der Zulassungsstelle: Mo - Do: 7:30 - 12:30, Fr: 7:30 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen

Sparkasse Landsberg-Dießen
BLZ 700 520 60, Kto. 422
IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22
BIC: BYLADEM1LLD

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7
IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07
BIC: GENODEF1DSS

200820_unterer Brückenring_SN.docx



WWA Weilheim - Pütrichstrasse 15 - 82362 Weilheim

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum
München
Arnulfstraße 60
80335 München

Ihre Nachricht
27.07.2020

Unser Zeichen

Bearbeitung

Datum
09.09.2020

Markt Kaufering - Bebauungsplan „Unterer Brückenring“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abwägung zu o.g. Bebauungsplan nehmen wir zur Kenntnis und begrüßen die Aufnahme der 60m Linie sowie des Hinweises zur Anlagengenehmigungspflicht (Hinweis 10). Es wird dargestellt, dass eine Unterhaltung der Gewässer gewährleistet werden kann.

Auf Aufforderung des Landratsamts Landsberg hat das Wasserwirtschaftsamtes Weilheim zur Altlastenverdachtsfläche Stellung genommen. Wir bitten um Beachtung der entsprechenden Stellungnahme des Landratsamts Landsberg am Lech vom 13.08.2020. Für die Verdachtsfläche ist eine gutachterliche Abgrenzung vorzunehmen. Durch Untersuchungen muss dargelegt werden, dass von den Auffüllungen keine Grundwassergefährdung ausgeht.

Weitere Anregungen und Hinweise werden nicht vorgebracht.

Freundliche Grüße



Von:

Gesendet:

Donnerstag, 13. August 2020 10:32

An:

Cc:

Betreff:

Stellungnahme der Bodenschutzbehörde "Kaufering - Bebauungsplan 'Unterer Brückenring'" - Altlastenverdachtsfläche AK-Nr. 18100969

Sehr geehrte

entgegen des Erstentwurfes des BBPL soll die betroffene Fläche nun nicht als „Private Grünfläche“ festgesetzt werden (auf dieses Nutzungsszenario waren die Untersuchungen abgestimmt), sondern als bebaubares Dorfgebiet mit Baugrenze.

Aus diesen Gründen wurde das WWA WM um eine Bewertung der bisher vorliegenden Untersuchungen hinsichtlich des Wirkungspfad Boden-Grundwasser gebeten. Nach Ansicht des WWA sind weitere Untersuchungen sowie eine gutachterliche Bewertungen hinsichtlich des Wirkungspfad Boden-Gewässer (Grundwasser) mit Gefährdungsabschätzung erforderlich.

Gründe:

Es wurden in den drei Schürfguben der Beprobung von 06.02.2020, welche bis in eine Tiefe von 2,8 m abgeteuft wurden, Auffüllungen angetroffen. Auch in der zurückliegenden KRB 9 der OU aus dem Jahre 2013 konnten bis zur Endteufe bei 5,4 m durchgehend Auffüllungen aufgeschlossen werden. In alle vier Aufschlusspunkten wurde die Basis der Auffüllung nicht erreicht. Darüber hinaus wurden laut den vorliegenden Profilen und Erläuterungen deutliche Mengen an Fremdanteilen in Form von Ziegelbruch (max. 15 %), schwarzen Anteile (bis 5 %) sowie vereinzelt Metall, Glas und Plastik vorgefunden. Da es sich bei der zu betrachtenden Fläche um ca. 1200 m² handelt und eine Verfüllungsmächtigkeit von mindestens 2,5 m angenommen werden kann, kann derzeit mit einer Auffüllungsvolumen von mindestens 3000 m³ gerechnet werden.



Außerdem wurden bei der Untersuchung vom 06.02.2020 in den Schürfen S2 sowie S3 in der jeweiligen Endteufe (in 2,8 m bzw. 2,3 m Tiefe) diverse Hilfwert-1 Überschreitungen festgestellt. Demnach waren die Parameter MKW, PAK sowie Blei erhöht. Da es sich lediglich um eine abfallrechtliche Einstufung handelt und der Fokus des Gutachtens auf den anderen Wirkungspfaden lag, wurde bisher keine Gefährdungsabschätzung hinsichtlich des Pfades Boden-Gewässer (Grundwasser) durchgeführt.

Weiteres Vorgehen:

Für die Verdachtsfläche (Fl. Nr. 88/0 und 1476/9, Gem. Kaufering) ist eine gutachterliche Abgrenzung nach Norden hin mittels weiterer Bodenaufschlüsse vorzunehmen. Es sind Bodenproben zu entnehmen und gemäß LfW-Merkblatt 3.8/1 zu bewerten. Es muss generell dargelegt werden, dass keine Auffüllungen vorliegen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann (Gefährdungsabschätzung). Um das bestehende Gefährdungspotential der Altlasten bzw. schädlichen Bodenveränderungen im Hinblick auf den Wirkungspfad Boden-Grundwasser abschätzen zu können, sollte demnach im Rahmen des Baubauungsplans eine orientierende Untersuchung gemäß § 2 Abs. 3 BBodSchV durch ein qualifiziertes Fachbüro durch den Markt Kaufering veranlasst werden. Die Ergebnisse der OU vom 25.03.2013 zu den südlich angrenzenden Flurstücken sowie der

Altlastenuntersuchung vom 06.02.2020 zu den Flurstücken 88/0 und 1476/9 sollten in die Bewertung einfließen.

Des Weiteren ist eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich Deponiegase vorzunehmen. Im Rahmen der OU wurden bei KRB 9 keine Bodenluftuntersuchung vorgenommen.

Das Untersuchungskonzept ist vorab mit der Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Landsberg am Lech

Sachgebiet 41 - Bodenschutzbehörde

Außenstelle 8 - Bahnhofplatz 1 86899 Landsberg am Lech | So kommen Sie zu uns: [Anfahrt - Außenstelle 8](#)

Postanschrift: von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: 08191-129-1443

Telefax: 08191-129-5443

E-Mail:

Benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an!

Haftungsausschluss:

Diese E-Mail (und ihre Anhänge) ist ausschließlich für den/die darin genannte/n Empfänger/-in bestimmt. Dies gilt auch, wenn eine E-Mail an mehrere Empfänger/-innen gerichtet ist. Die E-Mail enthält rechtlich geschützte und vertrauliche Informationen. Die Verwendung, Verarbeitung und Übermittlung dieser E-Mail, ihrer Anhänge oder irgendwelcher Teile davon kann Rechte von Betroffenen verletzen und ist deshalb ausschließlich zum bestimmungsgemäßen und zweckgerichteten Gebrauch gestattet. Jede dem Zweck und Ziel der E-Mail und ihrer Anhänge zuwiderlaufende Nutzung und Verarbeitung ist nicht gestattet. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten oder aus anderen Gründen nicht der/die bestimmungsgemäße Empfänger/-in sind, informieren Sie uns bitte sofort unter der oben genannten Adresse und vernichten Sie diese Nachricht (einschließlich ihrer Anhänge) und alle Vervielfältigungen davon unverzüglich. Der/die Absender/-in trägt keine Haftung, insbesondere für unvollständige, verspätete oder verfälschte Nachrichten, sofern diesem/dieser kein vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden kann.

Von:

Gesendet: Dienstag, 28. Juli 2020 14:42

An: